



Name

Vorname

3 **Steuernummer**

**Anlage N-Gre zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern**

stpfl. Person / Ehemann Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

**1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

4 als Grenzgänger nach  **Frankreich**  **Österreich**  **Schweiz** Der Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt.  **Schweiz** Der Arbeitslohn wurde in EUR ausbezahlt.

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären. Jeder Ehegatte/Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben. 4

Angaben zum Arbeitslohn		CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
5	<b>Bruttoarbeitslohn</b> lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	<b>Abzüglich steuerfreie Bezüge</b> Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
7	Kinder- und Ausbildungszulage, steuerfreies Krankentaggeld	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
8	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
9	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
10	In Zeile 18 enthaltene, ermäßigt zu steuernde Bezüge (Bitte Vertragsunterlagen beifügen)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
11	Sonstige (z. B. Direktversicherungen)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
12	<b>Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge</b> (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	Fahrtkostenersatz, Spesen	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
14	Arbeitgeberbeiträge zu einer Krankentaggeldversicherung (Beachte Zeile 96 auf Seite 4) und NBUV	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
15	Freiwillige Arbeitgeberanteile zur Pensionskasse (vgl. Zeilen 111 bis 117)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
16	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
17	<b>Steuerpflichtiger Arbeitslohn</b>	116 <input type="text"/>	116 <input type="text"/>
18	Ermäßigt zu steuernde Bezüge (z. B. Abfindungen)	<input type="text"/>	166 <input type="text"/>
19	In der Schweiz erhobene <b>Abzugssteuer</b> (höchstens 4,5 % von Zeile 5)	135 <input type="text"/>	135 <input type="text"/>
20	Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung	<input type="text"/>	119 <input type="text"/>

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Nachweise bitte beifügen)

Andere Lohnersatzleistungen sind in EUR (z. B. Arbeitslosengeld; Mutterschaftsentschädigung nach EOG; Elterngeld lt. Nachweis; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; IV-Taggelder) auf Vordruck ESt 1 A Zeile 91 einzutragen.

23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten 22 <b>Anlage N-AUS</b> )	139 <input type="text"/>
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136 <input type="text"/>
25	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178 <input type="text"/>
26	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>	Anzahl <input type="text"/>
26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	118 <input type="text"/>

**2. Werbungskosten in Sonderfällen** 8

– Die in den Zeilen 27 bis 28 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 82 enthalten sein –  
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 18

27	Art der Aufwendungen <input type="text"/>	660 <input type="text"/>
28	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657 <input type="text"/>

\* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 93,50 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

**Werbungskosten** – ohne Beträge lt. Zeile 27 und 28 –

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
31				
32				
<b>Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)</b>				
33				
34				

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1 = Ja

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)** EUR

37

310

**Aufwendungen für Arbeitsmittel** – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben) EUR

38

39

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

40

325

**Fortbildungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

41

330

**Weitere Werbungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fahrkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

42

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

43

380

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

44

401 1 = Ja 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 45 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

45

410

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

Abwesenheit von 24 Stunden

47

471 Anzahl der Tage | 470 Anzahl der Tage | 472 Anzahl der Tage EUR

48

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473

49

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474

50

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Allgemeine Angaben**

51

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet 501

Grund

52

53

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden 502 2015

54

Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)

55



201510316202



201500316203

61	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor Falls ja, in		503	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
	(PLZ, Ort)			seit	
62	<input type="text"/>				
63	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen		505	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
64	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 36 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 64 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 65 bis 80 nicht vorzunehmen. –		506	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
<b>Fahrtkosten</b>					
65	Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 65 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 66, 67, 69 und 71 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –		510	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
<b>Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand</b>					
66	mit privatem Kfz	511	gefahrene km	<input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)
					512
					EUR Ct
67	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km	<input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)
					523
					EUR
68	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)		513	<input type="text"/>	EUR
<b>Wöchentliche Heimfahrten</b>					
69	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	<input type="text"/>	Anzahl
				515	<input type="text"/>
					EUR
70	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)		516	<input type="text"/>	EUR
<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b>					
71	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	<input type="text"/>	davon mit privatem Kfz zurückgelegt
				517	<input type="text"/>
				518	<input type="text"/>
					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)
					519
					EUR Ct
72	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)		520	<input type="text"/>	EUR
73	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 69 bis 72) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)		521	<input type="text"/>	EUR
<b>Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort</b>					
74	Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)		530	<input type="text"/>	EUR
75	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland		531	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b>					
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 76 bis 79 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.					
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:					
76	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/>		Anzahl der Tage
77	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/>		Anzahl der Tage
					EUR
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)		544	<input type="text"/>	EUR
79	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		543	<input type="text"/>	EUR
<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)					
80	<input type="text"/>		550	<input type="text"/>	EUR
81	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		551	<input type="text"/>	EUR
82	<b>Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit steuerfrei ersetzt</b>		590	<input type="text"/>	EUR
<b>3. Krankentaggeldversicherung</b>					
Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld?					
83	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bei	Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse		
84	Wer bezahlt die Versicherungsprämien?		Arbeitgeber	<input type="text"/>	%
			Arbeitnehmer	<input type="text"/>	%
Wie hoch ist der auf <b>den Arbeitnehmer entfallende Anteil</b> an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung? Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.					
85	Anteil des Arbeitgebers		<input type="text"/>	CHF	
	Anteil des Arbeitnehmers		<input type="text"/>	CHF	

#### 4. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

52

Geben Sie bitte nur die in 2015 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

#### Ausländische Beiträge

	CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
91 Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5		
92 Kinderzulage, erhaltenes Krankentaggeld, SUVA-Geld, Familienzulage, Unterhaltszulage	-	-
93 Bemessungsgrundlage Sozialabgaben		
94 Erwerbsersatzordnung [EO] (0,25 % von Zeile 93)		
95 Arbeitslosenversicherung (von Zeile 93) 1,1 % für Lohnanteile bis 126 000 CHF / 117 810 €, weitere 0,5 % für Lohnanteile über 126 000 CHF / 117 810 €	+	+
96 Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+	+
97 50 % der NBUV lt. Lohnjournal	+	+
98 Sonstige Vorsorgeaufwendungen		370/470
99 AHV/IV 4,9 % von Zeile 93		
100 Arbeitnehmeranteil BVG lt. Zeile 10 Lohnausweis zuzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 15 bzw. 117	+	+
101 Summe Arbeitnehmerbeiträge		300/400
102 AHV/IV lt. Zeile 99	0	0
103 BVG AG lt. Lohnjournal abzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 15 bzw. 117	+	+
104 Summe Arbeitgeberbeiträge		304/404

#### 5. Arbeitgeberanteil zur schweizerischen Pensionskasse

Vorbehaltlich möglicher Änderungen (bitte die Anleitung zur Anlage N-Gre beachten) bei der steuerlichen Beurteilung der Beiträge und Leistungen in/von Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule der Schweizer Altersvorsorge gilt Folgendes:

Die Pensionskassenbeiträge des schweizerischen Arbeitgebers nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.6.1982 sind steuerfrei, soweit sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtung geleistet werden (§ 3 Nr. 62 Satz 1 EStG). Die darüber hinausgehenden freiwilligen Beiträge des Arbeitgebers fallen nicht unter diese Steuerbefreiung. Die freiwilligen Beiträge bleiben jedoch bis zur Höhe des inländischen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG steuerfrei. Die AHV / IV-Beiträge des Arbeitgebers und die Pflichtbeiträge zur Pensionskasse sind dabei anzurechnen.

Falls der **Pflichtbeitrag zur Pensionskasse** nicht feststeht, kann er nach folgendem Schema berechnet werden:

	CHF	Umrechnung in EUR
105 Arbeitnehmeranteil (lt. Lohnausweis)		
106 Arbeitgeberanteil	+	+
107 Gesamtbeitrag		
108 Davon 50% steuerfrei nach § 3 Nr. 62 Satz 1 EStG		
109 Arbeitgeberanteil lt. Zeile 106		
110 Soweit Zeile 109 die Zeile 108 übersteigt, ist der übersteigende Betrag in Zeile 116 zu übertragen.		
Für die Prüfung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG des <b>freiwilligen Beitrags</b> ist folgende Vergleichsrechnung durchzuführen:		
111 Arbeitslohn (lt. Zeile 17)	0	0
112 davon 9,35 % (höchstens 9,35 % von 72 600 € / 77 647 CHF = 6 788 € / 7 260 CHF)	0	0
113 Arbeitgeberbeitrag zur AHV / IV	-	-
114 Pflichtbeitrag zur Pensionskasse (lt. Zeile 108)	-	-
115 Differenz (nur positive Beträge, sonst 0 € )		
116 Freiwilliger Beitrag (lt. Zeile 110)		
117 Soweit Zeile 116 die Zeile 115 übersteigt, ist der übersteigende Betrag als steuerpflichtiger Betrag in Zeile 15 zu übertragen.		

#### 6. Angaben zu den Alterseinkünften

118 Ich habe in 2015 Zahlungen aus einer Schweizer Pensionskasse oder der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV / IV) erhalten  ja  nein

Falls ja, bitte Anlage R bzw. Anlage KAP beifügen. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können der Anleitung zur Anlage N-Gre entnommen werden.



20150316204